EFG International AG Bleicherweg 8 8001 Zürich Schweiz Telefon +41 44 226 18 50 Fax +41 44 226 18 55 efginternational.com



Zürich, 31. März 2021

An die Aktionäre der EFG International AG

Einladung zur 16. ordentlichen Generalversammlung

Donnerstag, 29. April 2021, 15.00 Uhr **(keine persönliche Teilnahme zulässig)** Am Hauptsitz der EFG International AG, Bleicherweg 8, 8001 Zürich, Schweiz

Wichtige Informationen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie (COVID-19):

Der Schutz der Gesundheit und die Sicherheit unserer Aktionärinnen und Aktionäre sowie unserer Mitarbeitenden haben für uns oberste Priorität. Angesichts der aktuellen Entwicklung der Coronavirus-Pandemie in der Schweiz hat der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit Artikel 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) beschlossen, dass die Aktionärinnen und Aktionäre nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen können.

Entsprechend können Aktionäre ihr **Stimmrecht nur ausüben, indem sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht mit entsprechenden Instruktionen zur Stimmabgabe erteilen,** entweder durch Rücksendung des beiliegenden Vollmachtsformulars oder durch elektronische Ausübung des Stimmrechts gemäss Instruktionen in der Rubrik "Administrative Hinweise" am Ende dieser Einladung.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020; Berichte der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen und die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen.

2. Zustimmung zur Ausschüttung einer Vorzugsdividende durch EFG Finance (Guernsey) Limited zu Gunsten der Eigentümer der Partizipationsscheine der Kategorie B der EFG Finance (Guernsey) Limited

Erläuterungen:

Dividendenausschüttungen der EFG Finance (Guernsey) Limited an die Eigentümer der Partizipationsscheine der Kategorie B (non-voting class B shares) der EFG Finance (Guernsey) Limited im Zusammenhang mit den EFG Fiduciary Certificates erfordern die Zustimmung der Generalversammlung der EFG International AG (siehe Artikel 13 der Statuten der EFG International AG). Der genaue Betrag der Dividendenausschüttungen wird gemäss den Bedingungen der EFG Fiduciary Certificates am 22. April 2021 berechnet und an der ordentlichen Generalversammlung



bekanntgegeben. Aufgrund des Negativzinsumfelds in EUR wird erwartet, dass die Dividendenausschüttung, berechnet basierend auf der anwendbaren Formel, EUR 0.00 betragen wird. In einem solchen Szenario würde keine Vorzugsdividende an Partizipanten ausbezahlt.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Zustimmung zur Vorzugsdividende der EFG Finance (Guernsey) Limited an die Eigentümer der Partizipationsscheine der Kategorie B (non-voting class B shares) der EFG Finance (Guernsey) Limited.

3. Verwendung des Jahresergebnisses und Dividende mittels Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

3.1 Verwendung des Jahresergebnisses

Erläuterungen:

Der Jahresgewinn 2020 von CHF 8'157'457 soll auf die neue Rechnung vorgetragen werden:

Verlustvortrag (aus dem Vorjahr)	CHF	-1'020'819'998
Gewinn im Geschäftsjahres 2020	CHF	8'157'457
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	-1'012'662'541

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust in der Höhe von CHF -1'012'662'541 (bestehend aus dem Gewinn 2020 von CHF 8'157'457 und dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr von CHF -1'020'819'998) auf die neue Rechnung vorzutragen.

3.2 Dividende mittels Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Erläuterungen:

Gemäss Artikel 13 Absatz 6 der Statuten der EFG International AG wird die auf Partizipationsscheine der Kategorie B fallende Vorzugsdividende, sofern anwendbar, vor der Ausschüttung irgendeiner anderen Dividende ausgerichtet. Bei Gutheissung des Antrages des Verwaltungsrates im Sinne des Traktandums 2 entfällt gemäss Artikel 13 der Statuten der EFG International AG der Anspruch der Partizipanten auf eine Vorzugsdividende. Der folgende Antrag des Verwaltungsrates bezüglich einer Dividende mittels Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen steht mithin unter dem Vorbehalt, dass die ordentliche Generalversammlung den Antrag gemäss Traktandum 2 gutgeheissen hat.

Der Verwaltungsrat beantragt eine Dividende mittels Ausschüttung an die Aktionäre zu Lasten der Reserven aus Kapitaleinlagen im Umfang von CHF 0.30 pro Namenaktie, insgesamt somit rund CHF 88.8 Mio. (der tatsächliche gesamte Ausschüttungsbetrag kann höher ausfallen als angegeben, abhängig von der Anzahl dividendenberechtigter Aktien, die am letzten zur Dividende berechtigenden Handelstag ausgegeben sein werden). Die beantragte Ausschüttung zu Lasten der Reserven aus Kapitaleinlagen unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%. EFG International AG wird auf den im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Namenaktien sowie auf Namenaktien, die für bestimmte ehemalige Mitarbeiter gehalten werden und gemäss dem geltenden Incentive-Plan zum Zeitpunkt der Ausschüttung nicht dividendenberechtigt sind, keine Reserven aus Kapitaleinlagen ausschütten.



Wird der nachfolgende Antrag des Verwaltungsrates auf Dividende mittels Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen gutgeheissen, erfolgt die Ausschüttung am 06. Mai 2021 (Ex-Dividendendatum: 04. Mai 2021).

Antrag des Verwaltungsrats:

Unter der Voraussetzung, dass der Antrag betreffend Traktandum 2 angenommen wird, beantragt der Verwaltungsrat eine Dividende mittels Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in der Höhe von CHF 0.30 pro Namenaktie.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

5. Erhöhung des bedingten Aktienkapitals

Erläuterungen:

Gemäss Artikel 3b der Statuten ist EFG International AG ermächtigt, das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 2'239'138 zu erhöhen, durch die Ausgabe von höchstens 4'478'276 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 bei Ausübung von Optionsrechten oder im Zusammenhang mit ähnlichen Rechten auf Mitarbeiteraktien (einschliesslich bestehende oder zukünftige sog. restricted stock units (RSUs)), welche Organmitgliedern und Mitarbeitern von EFG International AG und ihren Konzerngesellschaften gewährt werden. Die vorstehenden Beträge stellen das bedingte Kapital gemäss Artikel 3b der Statuten der EFG International AG per 31. Dezember 2020 dar, gemäss der vom Verwaltungsrat am Tag der Generalversammlung angepassten Statutenversion.

Um die Deckung von Ansprüchen aus bestehenden und zukünftigen Mitarbeiterbeteiligungsplänen zu gewährleisten, beantragt der Verwaltungsrat eine Erhöhung des bedingten Aktienkapitals um maximal CHF 3'250'000 durch Ausgabe von maximal 6'500'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50. Die vorgeschlagene Erhöhung des bedingten Aktienkapitals entspricht ca. 2.2% des bestehenden Aktienkapitals.

Die vorgeschlagene neue Fassung von Artikel 3b der Statuten von EFG International AG ist im Anhang aufgeführt.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Erhöhung des bedingten Aktienkapitals und die entsprechende Änderung des Artikels 3b der Statuten der EFG International AG (gemäss Anhang).

6. Genehmigung der Vergütungen

Gemäss Art. 18 Abs. 2 der Statuten verstehen sich die nachfolgend zur Genehmigung durch die Generalversammlung vorgeschlagenen maximalen Gesamtvergütungsbeträge einschliesslich Sozialabgaben und Beiträgen zur Altersvorsorge, sofern anwendbar.



6.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 3'745'000 als maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrates, die für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022 zuerkannt und ausgerichtet werden kann.

6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 8'000'000 als maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung, die im laufenden Geschäftsjahr 2021 zuerkannt und ausgerichtet werden kann.

6.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der variablen Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 3'386'000 als variable Vergütung der Geschäftsleitung, die im laufenden Geschäftsjahr 2021 aufgrund der Leistungen im Geschäftsjahr 2020 zuerkannt und ausgerichtet werden kann.

6.4 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung

Erläuterungen:

Der Verwaltungsrat hat für das Jahr 2019 einen Long Term Incentive Plan ("LTIP") für das Senior Management der EFG International AG eingeführt. Der LTIP sieht vor, dass dem Senior Management (einschliesslich der Geschäftsleitung, sofern die Generalversammlung zustimmt) über die dreijährige Laufzeit des LTIP eine gewisse Anzahl von Restricted Stock Units (RSUs) zugeteilt werden. Der tatsächliche Erwerb von RSU(s) unter dem LTIP ist abhängig von Leistungskriterien und Vesting-Bedingungen (für weitere Einzelheiten siehe Abschnitt 6.2.2 des Vergütungsberichts). Aufgrund des Eintritts von neuen Mitgliedern in die Geschäftsleitung schlägt der Verwaltungsrat die nachstehende Zuteilung im Rahmen des LTIP vor. Die unter dem LTIP vorgesehene maximale Gesamtzuteilung an die aktuellen Mitglieder der Geschäftsleitung, wie sie an der Generalversammlung 2019 beschlossen wurde, ändert sich durch die vorgeschlagene Zuteilung nicht, da die Zuteilung an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung annulliert wurde.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 4'189'500 als langfristige variable Vergütung der Geschäftsleitung, die im laufenden Geschäftsjahr 2021 zuerkannt und ausgerichtet werden kann.



Für weitere Informationen wird auf den Vergütungsbericht 2020 verwiesen, der im Internet unter <u>www.efginternational.com/financial-reporting</u> abgerufen werden kann. Den Aktionären wird der Vergütungsbericht 2020 auf Verlangen hin auch zugestellt.

7. Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Verwaltungsratspräsidenten

Erläuterungen:

Die gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrates haben der EFG International AG allesamt wertvolle Dienste geleistet und stellen sich zur Wiederwahl, mit Ausnahme von Dr. Spiro J. Latsis und Dr. Niccolò H. Burki, die sich entschieden haben, sich nicht für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung zu stellen. Der Verwaltungsrat bedankt sich bei ihnen bestens für die geleistete, hervorragende Arbeit.

Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

7.1 Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, Susanne Brandenberger, Emmanuel L. Bussetil, Peter A. Fanconi, Mordehay I. Hayim, Roberto Isolani, Carlo M. Lombardini, Steven M. Jacobs, John S. Latsis, Périclès Petalas, Stuart M. Robertson, Bernd-A. von Maltzan und Yok Tak Amy Yip je als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

7.2 Wiederwahl des Verwaltungsratspräsidenten

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, Peter A. Fanconi als Verwaltungsratspräsidenten für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

8. Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses

Erläuterungen:

Die derzeitigen Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses haben der EFG International AG allesamt wertvolle Dienste erwiesen und stellen sich zur Wiederwahl, mit Ausnahme von Dr. Niccolò H. Burki, der sich entschieden hat, sich nicht für eine weitere Amtsdauer als Mitglied des Verwaltungsrats zur Verfügung zu stellen und demnach nicht zur Wiederwahl in den Vergütungs- und Nominationsausschusses steht.

Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, Emmanuel L. Bussetil, Peter A. Fanconi, Mordehay I. Hayim, Steven M. Jacobs, Périclès Petalas und Bernd-A. von Maltzan je als Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.



9. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, die Kanzlei ADROIT Anwälte, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

10. Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers SA, Genf, für eine einjährige Amtszeit als Revisionsstelle wiederzuwählen.

Administrative Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass die Aktionäre aufgrund der aktuellen Situation betreffend die COVID-19-Pandemie und gestützt auf Artikel 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) **nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können**. Die Aktionäre können ihre Stimmrechte <u>ausschliesslich</u> durch die Erteilung einer Vollmacht und **entsprechender Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter** ausüben, entweder durch Rücksendung des Vollmachtsformulars oder durch Ausübung des Stimmrechts online.

Der Geschäftsbericht 2020 (einschliesslich des Vergütungsberichtes 2020) und die Berichte der Revisionsstelle liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf. Der Geschäftsbericht 2020 (einschliesslich des Vergütungsberichtes 2020) ist auch im Internet abrufbar (www.efginternational.com/financial-reporting). Den Aktionären werden diese Unterlagen auf Verlangen hin auch zugestellt.

Als Beilage zu ihrer Einladung erhalten die Aktionäre ein Vollmachtsformular, das ausschliesslich zur Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ADROIT Anwälte, Zürich dient. Aktionäre, die sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen wollen, werden gebeten, das ausgefüllte Vollmachtsformular auszufüllen und bis spätestens zum 26. April 2021 (Eingangsdatum) per Post an die folgende Adresse zurückzusenden: EFG International AG, c/o Computershare Schweiz AG, Baslerstrasse 90, Postfach, CH-4601 Olten, Schweiz.

Aktionäre können den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch bevollmächtigen, indem sie ihr Stimmrecht mittels des persönlichen Abstimmcodes, der sich auf dem Vollmachtsformular befindet, auf elektronischem Weg (online) ausüben. Aktionäre sind gehalten, in diesem Fall das Vollmachtsformular nicht zurückzusenden.

Aktionäre, die am 14. April 2021 im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen sind, sind berechtigt, ihr Stimmrecht an der Generalversammlung auszuüben. In der Zeit vom 15. April 2021 bis und mit 29. April



2021 werden keine Eintragungen von Aktienübertragungen im Aktienbuch vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen.

Aktionäre, die vor der Generalversammlung ihre Aktien ganz oder teilweise veräussert haben, sind entsprechend nicht mehr stimmberechtigt.

Aktionäre können an der Generalversammlung nur durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, ADROIT Anwälte, Zürich, vertreten werden. Weitere Informationen können dem Vollmachtsformular entnommen werden.

Zürich, 31. März 2021

EFG International AG

Für den Verwaltungsrat

Der Präsident Peter A. Fanconi